

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Soziales und Integration	07.06.2021	Kenntnisnahme
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	23.09.2021	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Aufbau und Aufgabenschwerpunkte des Sozialamtes
---------------------------------	--

Erläuterungen:

Das Sozialamt erfüllt mit aktuell 113 Mitarbeitenden (einschl. Führungskräften) vielfältige Aufgaben, die in 4 Abteilungen mit insgesamt 9 Sachgebieten wahrgenommen werden (Stand: Mai 2021).

50.01 Controlling und Administration:

Bei diesem Sachgebiet handelt es sich um eine Querschnittseinheit, die mit ihrem Service die Leistungserbringung der übrigen Fachbereiche des Sozialamtes sowie der kreisangehörigen Kommunen unterstützt. Die wesentlichen Aufgabenschwerpunkte sind:

1. Haushaltsplanung und Finanzcontrolling:

Hier wird das Budget für alle Bereiche des Kreissozialamtes geplant und verwaltet. Zudem werden regelmäßig bedarfsabhängig Fachdaten ausgewertet und zahlreiche, verpflichtende Statistiklieferungen (u. a. für IT.NRW) bedient.

2. Abwicklung des Zahlungsverkehrs

Sämtliche Auszahlungsvorgänge für die Leistungen (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Krankenhilfe, BuT-Leistungen) für den gesamten Rhein-Sieg-Kreis sowie die tägliche Erstattung der kommunalen SGB II-Leistungen (z. B. Kosten der Unterkunft nach dem SGB II) an die Bundesagentur für Arbeit werden hier veranlasst. Hinzu kommt die Abrechnung verschiedener Leistungen mit anderen Kostenträgern. Um die größten Abrechnungsposten handelt es sich bei den Erstattungen für die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II und für die

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Weitere regelmäßige Abrechnungen erfolgen mit dem Landschaftsverband Rheinland, dem Jobcenter Rhein-Sieg und den kreisangehörigen Kommunen.

3. Fachliche Administration der eingesetzten Software OPEN/PROSOZ:

Die Leistungsbereiche des Kreissozialamtes sowie aller kreisangehörigen Kommunen verwenden die Fachsoftware OPEN/PROSOZ zur Berechnung, Bescheidung und Auszahlungsvorbereitung der erforderlichen Leistungen nach dem SGB XII und dem Bundes- und Teilhabegesetz. Die eingesetzte Software wird im Sachgebiet 50.01 in enger Abstimmung mit der Regio-IT permanent gepflegt und weiterentwickelt.

50.01 prüft jährlich 10 bis 12 Updates vor deren Echteinsatz und erfasst mehr als 1.000 Parameteränderungen pro Jahr, die für eine korrekte Auszahlung der Hilfen unerlässlich sind. Zudem werden sämtliche Anwender – auch die der Kommunen – in der Anwendung der Software unterstützt und geschult. Ziele sind die fachliche Weiterentwicklung der Datenqualität, die Gewährleistung der Zahlungssicherheit, sowie die Rationalisierung von Arbeitsprozessen (z.B. durch die Hinterlegung von Muster-Bescheiden oder die Implementierung neuer Module). Die wichtigsten Projekte sind aktuell die Begleitung der Einführung der E-Akte im Sozialamt sowie die Auswahl und Einführung einer Business Intelligence Lösung in Zusammenarbeit mit dem Amt für zentrale Steuerungsunterstützung,

50.03 Elterngeld:

Das Sachgebiet 50.03 ist zuständig für die Gewährung von Elterngeld im Rahmen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) sowie für die Beratung von Eltern und Arbeitgebern zur Elternzeit (Freistellung von Arbeitnehmer/innen zur Betreuung der eigenen Kinder in den ersten 3 Lebensjahren des Kindes).

Das Elterngeld dient der wirtschaftlichen Absicherung der Eltern (Kompensation von Verdienstaufschlag aufgrund der Kindererziehung) und soll ihnen die Entscheidung zum Kind erleichtern.

50.12 Pflegeleistungen:

Das Sachgebiet 50.12 ist zuständig für Hilfeleistungen in Pflegeeinrichtungen. Pflegebedürftige Personen, denen es nicht mehr möglich ist, in der eigenen häuslichen Umgebung zu wohnen und deren Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, um eine Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung zu finanzieren, wird hier geholfen. Zumeist wenden sich Angehörige an die Mitarbeitenden und werden umfassend beraten und unterstützt. Es erfolgt eine ganzheitliche Bearbeitung der Ansprüche der Antragstellenden, die Pflegegeld, Grundsicherung im Alter, Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Pflege umfasst und dabei den Einsatz vorrangig einzusetzender Mittel berücksichtigt. Daneben erfolgt die Bearbeitung der Anträge der Einrichtungen auf Investitionskostenerstattungen.

50.13 Teilhabeleistungen:

Das Sachgebiet 50.13 bearbeitet ein vielfältiges Spektrum der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Eingliederungshilfen für schulpflichtige Kinder, häusliche Betreuung, Mobilitätshilfen sowie Hilfen im Arbeitsleben werden hier umfassend durch gezielte Hilfeplanung, Fallmanagement und Verwaltungsarbeit ermöglicht. Die Mitarbeitenden sind gut geschulte Fachleute (z.B. SozialpädagogInnen), die die beeinträchtigten Menschen selbst oder ihre Angehörigen beraten und unterstützen. Durch die Arbeit soll den beeinträchtigten Menschen ermöglicht werden, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben. Hierzu zählen insbesondere der Zugang zur Schulbildung, Therapiemöglichkeiten und der Erhalt des Arbeitsplatzes. Ein Teil dieser Aufgaben wird durch den Landschaftsverband Rheinland finanziert, der die Ausgleichsabgabe verwaltet, die von Unternehmen zu leisten ist, deren Schwerbehindertenquote zu gering ausfällt.

50.21 Heimaufsicht

Die Heimaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises ist Beratungs- und Prüfungsbehörde. Ihre Aufgabe ist es, die Rechte, Interessen und Bedürfnisse von behinderten, pflegebedürftigen und älteren Menschen, die spezielle Wohn- und Betreuungsangebote im Rhein-Sieg-Kreis nutzen,

- vor Beeinträchtigungen zu schützen,
- die Rahmenbedingungen für Betreuungs- und Pflegekräfte positiv zu gestalten,
- die Einhaltung der Pflichten der Leistungsanbieter und Träger der Einrichtungen zu sichern.

Die Heimaufsicht prüft durch regelmäßige oder anlassbezogene Begehungen vor Ort, ob die gesetzlich oder aufgrund von Rechtsverordnungen bestehenden Pflichten durch die Leistungsanbieter eingehalten werden. Die Ergebnisberichte zu den Regelprüfungen werden auf der Internetseite des Rhein-Sieg-Kreises bzw. im Seniorenportal des Rhein-Sieg-Kreises veröffentlicht.

Für den Rhein-Sieg-Kreis als örtlichem Träger der Sozialhilfe berät die Heimaufsicht Trägerinnen und Träger von Einrichtungen bei der Planung von Neubau-, Verbesserungs- und Erweiterungsmaßnahmen hinsichtlich der nach dem Wohn- und Teilhabegesetz zu erfüllenden baulichen Anforderungen.

Angebote zur Unterstützung im Alltag tragen dazu bei, Pflegepersonen zu entlasten und helfen pflegebedürftigen Personen, möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung zu bleiben, soziale Kontakte aufrecht zu erhalten und ihren Alltag möglichst selbständig bewältigen zu können. Anbieter von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AnFöVO) benötigen eine Anerkennung durch den Rhein-Sieg-Kreis, damit Versicherte die Leistung mit der Pflegekasse abrechnen können.

50.22 Sozialplanung, Inklusion

Mit der Einführung einer strategischen Sozial- und Gesundheitsplanung will der Rhein-Sieg-Kreis die Lebenssituation von Menschen – insbesondere Kindern und Jugendlichen – in benachteiligten Quartieren verbessern und seine Mittel

zielgerichteter einsetzen. In dem noch bis Ende 2021 vom Land NRW geförderten Projekt (Aufruf des MAGS „„Zusammen im Quartier - Kinder stärken, Zukunft sichern“, Baustein 3: Daten zu Taten im Sozialraum“) werden die notwendigen Grundlagen und Prozesse erarbeitet. Schwerpunkt der Arbeit ist zurzeit der Aufbau eines Sozial- und Gesundheits-Monitorings auf Ebene einer kleinräumigen Gliederung in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden.

Bei der Koordinierungsstelle Senioren- und Pflegeplanung des Kreissozialamtes wird alle zwei Jahre eine Pflegeplanung für den Rhein-Sieg-Kreis erstellt mit einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote, zur Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und zur Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

In Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, den Pflegekassen und der Wohnberatungsagentur der AWO Bonn/Rhein-Sieg e.V. berät die Koordinierungsstelle Pflege Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises über Ansprüche und Unterstützungsmöglichkeiten entsprechend ihrer individuellen Bedarfe und stellt Informationsmaterial, wie den Wegweiser des Rhein-Sieg-Kreises für Seniorinnen und Senioren zur Verfügung. Aktuell wird mit den Städten und Gemeinden das Pflegeberatungskonzept fortgeschrieben.

Weiterer Baustein der Pflegeberatung mit dem Ziel, pflegebedürftigen Personen vorrangig eine häusliche Versorgung zu ermöglichen, ist das vom Rhein-Sieg-Kreis eingesetzte Case Management. Es wird durchgeführt für Personen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse für die erforderlichen Hilfen im pflegerischen Bereich Sozialhilfeleistungen (Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII) benötigen

Bei der Koordinierungsstelle ist ebenfalls die Geschäftsstelle der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege (KKPA) angesiedelt. Aufgabe der KKPA ist es u.a., an der kommunalen Pflegeplanung mitzuwirken. Mitglieder der KKPA sind Vertreterinnen und Vertreter von ambulanten und stationären Pflegeangeboten, von Seniorenvertretungen, Integrationsräten und örtlichen Selbsthilfegruppen, der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände, der kreisangehörigen Kommunen sowie der Fraktionen im Kreistag.

Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention ist die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Maßnahmen zur Umsetzung des Ziels in den Arbeitsbereichen der Kreisverwaltung anzustoßen ist Aufgabe des Bereichs Inklusion in Zusammenarbeit mit der Behindertenbeauftragten des Rhein-Sieg-Kreises. Als Ergebnis eines integrierten Planungsprozesses wurde in 2017 der Aktionsplan Inklusion des Rhein-Sieg-Kreis erstellt.

Seit dem Jahr 2015 setzt sich der Fachbeirat-Inklusion für die Interessen und Rechte der Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen ein. Im Inklusionsfachbeirat sind Bürgerinnen und Bürger als Stellvertreterinnen und Stellvertreter von Menschen mit verschiedenen Behinderungen und Erkrankungen vertreten. Beratende Mitglieder der Kreisverwaltung sind der Dezernent für Soziales, der Leiter des Kreissozialamtes und die Behindertenbeauftragte. Die Geschäftsstelle

für den Fachbeirat-Inklusion ist im Bereich Inklusion angesiedelt.

Als Behindertenbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises ist die Abteilungsleiterin 50.2 bestellt. Wegen der Zuständigkeiten wird auf den Tätigkeitsbericht für das Jahr 2020 verwiesen (s. TOP 5, Sitzung am 27.01.2021).

50.23 Betreuungsbehörde:

Menschen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung oder einer psychischen Erkrankung nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen, haben Anspruch auf Hilfe durch eine Betreuerin oder einen Betreuer, die durch das Gericht bestellt werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsbehörde unterstützen das Betreuungsgericht durch Sachverhaltsermittlung und Erstellung eines Berichts im Rahmen der gerichtlichen Anhörung. Die Betreuungsbehörde schlägt dem Gericht eine zur Führung der Betreuung geeignete Person vor.

Die Betreuungsbehörde unterstützt das Betreuungsgericht, Betreuerinnen und Betreuer sowie Bevollmächtigte bei der Umsetzung gerichtlich angeordneter Maßnahmen (z.B. Zuführung zu einer Anhörung oder einer ärztlichen Begutachtung, Unterbringung zur stationären Behandlung).

Zudem informieren und beraten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Betreuungsbehörde über Betreuungsrecht, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung sowie andere Hilfen und Möglichkeiten der persönlichen Vorsorge. Als Urkundsbeamten sind die Mitarbeitenden der Betreuungsbehörde befugt, Unterschriften unter Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen öffentlich zu beglaubigen.

50.31 Rechtsangelegenheiten, Fachaufsicht SGB XII, Krankenhilfe und Spezialaufgaben

Sollten Bürger*innen gegen einen Ausgangsbescheid eines örtlichen Sozialamtes oder insbesondere der Sachgebiete 50.12 sowie 50.13 des Kreissozialamtes Widerspruch einlegen, so wird dieser im Sachgebiet 50.31 von fachkundigen Sachbearbeiterinnen beschieden.

Ferner versteht sich das Sachgebiet 50.31 als Supporteinheit für die Delegationskommunen im Rechtskreis SGB XII. Die Kommunen können ihre Fachanfragen zu Grundsatzfragen beziehungsweise Leistungsfällen an die jeweils zuständige Sachbearbeiterin richten. In diesem Sachgebiet werden ebenfalls die Rundverfügungen (Weisungen zu aktuellen rechtlichen Themenkomplexen) sowie grundlegende Richtlinien gefertigt.

Die Rundverfügungen sowie Richtlinien dienen der zweckmäßigen sowie rechtmäßigen Leistungsauskehrung im Rechtskreis SGB XII.

Das Sachgebiet 50.31 betreut darüber hinaus die dinglich gesicherten Forderungen bei darlehensweiser Leistungsbewilligung nach dem dritten oder vierten Kapitel SGB XII.

Im Rahmen der Krankenhilfe wird die Krankenversorgung von Leistungsberechtigten sowohl aus dem Rechtskreis SGB XII als auch aus dem Rechtskreis AsylbLG, die nicht über eine anderweitige Krankenversorgung verfügen (Nichtversicherte), sichergestellt.

Den Spezialaufgaben unterfallen beispielsweise die Erstellung sowie Verhandlung von Leistungsvereinbarungen bei freiwilliger Förderung sowie die Erstellung der Niederschrift für den Ausschuss für Soziales und Integration.

Eine weitere wichtige Aufgabe im Sachgebiet ist die verwaltungsmäßige Betreuung des kreiseigenen Frauenhauses und das Festlegen der abrechenbaren Tagessätze. Das Frauenhaus stellt einen Zufluchtsort für Frauen und deren Kinder dar, die häusliche Gewalt erfahren.

Aktuell sind hier die Begleitung der Neueröffnung sowie das Tagesgeschäft des kreiseigenen Frauenhauses zu benennen.

Darüber hinaus werden hier die Tagessätze des Frauenhauses Troisdorf verhandelt und im Rahmen einer Leistungsvereinbarung festgeschrieben, die Frauenberatungsstellen finanziert und begleitet sowie das Projekt Nachsorge nach Frauenhausaufenthalt begleitet.

50.32 SGB II und Arbeitsmarkt:

Das Sachgebiet 50.32 bildet für das Jobcenter Rhein-Sieg im Bereich der kommunalen Leistungen im Rechtskreis SGB II die Supporteinheit. Es werden Fachanfragen zu den Rechtsbereichen Bildung und Teilhabe sowie Kosten der Unterkunft beantwortet.

Im Hinblick auf aktuelle rechtliche Themenschwerpunkte werden Weisungen an das Jobcenter Rhein-Sieg erstellt. Ferner werden Richtlinien konzipiert.

Die Weisungen sowie Richtlinien dienen der zweckmäßigen sowie rechtmäßigen Leistungsauskehrung im Rechtskreis SGB II.

Darüber hinaus wird auch das Themenfeld kommunale Arbeitsmarktförderung in den Blick genommen. Hier lässt sich u.a. die Erstellung und Verhandlung der Leistungsvereinbarung, die Konzipierung sowie laufende Aktualisierung der Richtlinie und die schlussendliche Abrechnung im Bereich der Schuldnerberatung benennen.

Im Rahmen der permanenten Innenrevision (kurz: PIR) werden die häuslicher Buchungen des Jobcenter Rhein-Sieg im Bereich der kommunalen Leistungen auf ihre Richtigkeit überprüft. Ausfluss dieses Prüfprozesses ist beispielsweise die letztjährig erstellte Arbeitshilfe „Richtig buchen“. Diese Arbeitshilfe veranschaulicht die korrekten Buchungspositionen für die Kosten der Unterkunft im Bereich SGB II.

Zudem begleiten die Mitarbeitenden die Trägerversammlung sowie den örtlichen Beirat.

Im Hinblick auf Schwierigkeiten zwischen Bürgern*innen sowie dem jobcenter rhein-sieg wurde das Ehrenamt des Ombudsmannes eingeführt.

Der Ombudsmann nimmt eine neutrale Position als Vermittler zwischen dem jobcenter rhein-sieg sowie den Leistungsempfänger*innen SGB II ein.

Die Bereitstellung der IT-Infrastruktur für den Ombudsmann sowie dessen Betreuung erfolgt über das Sachgebiet 50.32.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

Zur Sitzung des Ausschusses für Soziales und Integration am 07.06.2021 und des Ausschusses für Inklusion und Gesundheit am 23.09.2021.

Im Auftrag

(Dezernent Schmitz)